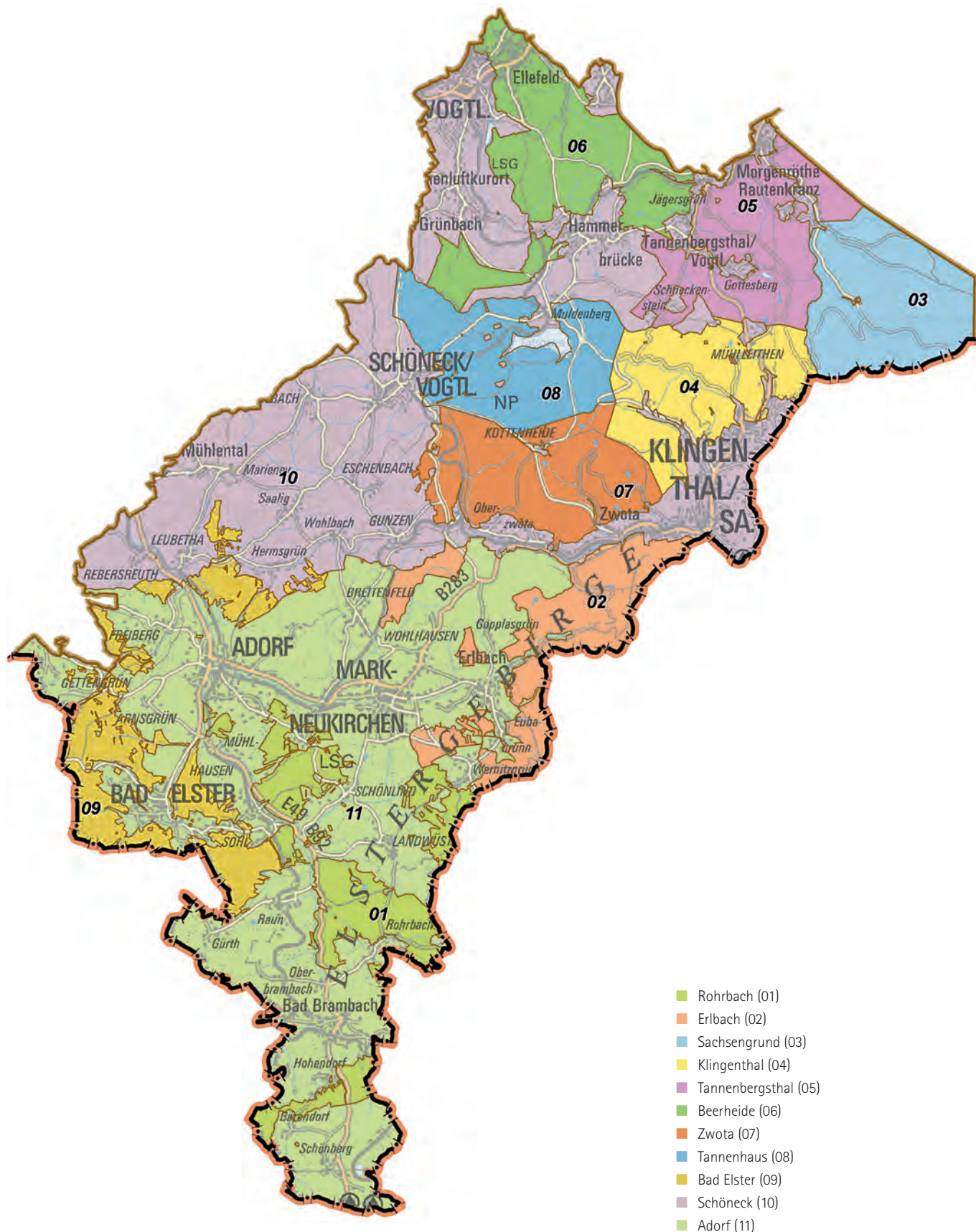


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf



- 01 Rohrbach
- 02 Erlbach
- 03 Sachsengrund
- 04 Klingenthal
- 05 Tannenbergsthal
- 06 Beerheide
- 07 Zwota
- 08 Tannenhäuser
- 09 Bad Elster
- 10 Schöneck
- 11 Adorf

Informationen des Forstbezirkes Adorf

Fortbildung für private Waldbesitzer im Forstbezirk Adorf

Am 07. Juni 2016 fand im Forstbezirk Adorf eine kostenfreie Fortbildung für private Waldbesitzer zum Thema Rohholzsortierung und -vermessung statt. Insgesamt acht Waldbesitzer folgten der Einladung. Bei schönstem Wetter begrüßte Frau Hansi-Heike Lerche, Forstbezirksleiterin im Forstbezirk Adorf, die Teilnehmer.

Im Anschluss erläuterte Christina Lade, Holzlogistikerin im Forstbezirk, die Grundlagen der neuen Holzvermessung und -sortierung, der „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland“ (RVR).

Die RVR, welche Anfang 2015 in der deutschen Holz- und Forstwirtschaft etabliert wurde, ist die Überarbeitung der 2008 ausgelaufenen Holzklassensortierung (HKS). Bis zur Einführung der RVR existierten in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Anweisungen zur Rohholzvermessung, welche nicht immer holzwissenschaftlich verankert waren – eine Herausforderung für überregional agierende Holzaufkäufer!

Die Besonderheit bei der Entstehung der RVR ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl Vertreter der Holz- und Sägeindustrie als auch der Forstwirtschaft gemeinsam das Regelwerk verhandelten. Die Anwendung der RVR ist freiwillig und nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie gilt aber als allseits anerkanntes Standardwerk.



Die Waldbesitzer lauschen der Einführung zur RVR

Nach diesem ersten Einblick ging es in den Wald. Im Revier Zwota lagen Fichten- und Kiefernstammholz, Langholzabschnitte (LAS) und Palettenpolter, welche im Rahmen der Fortbildung beispielhaft nach RVR-Kriterien mit den Waldbesitzern sortiert werden sollten.

An den Stämmen wurden Längen und Durchmesser gemessen, die Abholzigkeit bestimmt und Holzmerkmale wie Fäule, Insektenbefall und Astigkeit erfasst. Anschließend wurden diese nach den Vorgaben der RVR bewertet. So wurde ein Fichtenstamm der Güteklasse B zu-

geordnet und einer der etwas schlechteren Güteklasse C. „Nach RVR können 100 verschiedene Leute den gleichen Stamm vermessen und sortieren. Wenn sie sich streng an die Abläufe halten, werden alle zum gleichen Ergebnis kommen!“, so Christina Lade im Zuge der Vermessung.

Im weiteren Verlauf wurden beispielhaft zwei Polter vermessen. Die Aufnahmeverfahren unterschieden sich dabei je nach Mengeneinheit bzw. Abrechnungseinheit.



Im Wald – praktische Ausführungen an liegenden Stämmen



Exemplarische Vermessung eines LAS-Polters

Zwischen den einzelnen Sortierungen wurden durch die Waldbesitzer immer wieder einzelne Fragen diskutiert, so z. B.:

- Wie kann ich als Waldbesitzer mein Holz möglichst gewinnbringend verkaufen?
- Ist es besser Holz lang oder kurz auszuhalten?
- Ist der Einsatz von Insektiziden am Polter im Privatwald ratsam?
- Wie schneide ich Stämme sinnvoll gesund?

Auch die beiden Privat- und Körperschaftswaldförster Herr Biedermann und Herr Stengel standen dabei Rede und Antwort. Unter www.rvr-deutschland.de/ finden Sie ausführliche Informationen zur RVR im Internet.



Zwei Fichten im Vergleich

Informationsmöglichkeiten zu Naturschutzauflagen im Privatwald

Eigentum verpflichtet – so auch der Wald! Wer als Waldbesitzer seine Flächen bewirtschaften möchte, sei es ein langfristig geplanter Holzeinschlag oder nur die private Nutzung im Rahmen der Brennholzgewinnung, muss sich vor Beginn der Maßnahme mit möglichen naturschutzrechtlichen Restriktionen auseinandersetzen. Die Liste an Schutzgebieten ist lang. So gibt es beispielsweise Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH- & SPA-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete), Nationalparke, Biosphärenreservate und viele, viele mehr. Was in welcher Schutzgebietskategorie erlaubt ist und was nicht, regeln sowohl das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als auch das Sächsische Naturschutzgesetz (Sächs-NatSchG). Des Weiteren gibt es für die ausgewiesenen Schutzgebiete Schutzgebietsverord-

nungen und Maßnahmenpläne, welche für jedes Territorium konkrete Ziele, Maßnahmen und auch Verbote definieren. Doch wo findet der Waldbesitzer Informationen dazu, ob sein Wald überhaupt in einem Gebiet mit Naturschutzauflagen liegt? Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten. In jedem Forstbezirk des Staatsbetriebes Sachsenforst gibt es einen Sachbearbeiter für Waldökologie und Naturschutz. Dieser berät nicht nur die Revierleiter im Staatswald, sondern ist auch Ansprechpartner für die Privatwaldrevierleiter und die privaten Waldbesitzer. Man kann sich jedoch auch direkt an die unteren Naturschutzbehörden wenden. Eine Übersicht, welcher Mitarbeiter in welchem Landkreis oder welcher kreisfreien Stadt der direkte Ansprechpartner ist, ist im Internet

unter www.umwelt.sachsen.de unter dem Thema „Natur und biologische Vielfalt“ zu finden. Wer selbst auf die Suche gehen möchte, findet im Internet auch diverse interaktive Karten und Geodienste. So zum Beispiel unter der bereits genannten Internetadresse (→ „Natur, biologische Vielfalt“ → „Karten und GIS-Daten“), aber auch im Geoportale des Vogtlandkreises (www.vogtlandkreis.de). Generell gilt, jeder Waldbesitzer muss sich vor Beginn eines Eingriffes über eventuell bestehende Naturschutzauflagen informieren und Eingriffe ggf. bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzeigen.

Sascha Barthel
Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz
Tel. 03 74 64 / 33 09 214

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf



Forstbezirksleiterin: Frau Hansi-Heike Lerche
Adresse: Kärnerstraße 1, 08261 Schöneck
Telefon: 03 74 64 / 33 09 - 0
Telefax: 03 74 64 / 33 09 226
E-Mail: poststelle.sbs-adorf@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Udo Lüttschwager	03 74 64 / 33 09 202
Rev. 01 Rohrbach	Herr Falkmar Schlegel	01 73 / 37 17 172
Rev. 02 Erlbach	Herr Andreas Warg	01 73 / 37 13 108
Rev. 03 Sachsengrund	Frau Gabriele Thomae	01 73 / 37 13 103
Rev. 04 Klingenthal	Herr Simon Winkler	01 73 / 37 13 106
Rev. 05 Tannenbergesthal	Herr Jens Müller	01 73 / 37 13 102
Rev. 06 Beerheide	Herr Karlfried Seifert	01 73 / 57 76 501
Rev. 07 Zwota	Herr Michael Schubert	01 73 / 37 13 107
Rev. 08 Tannenhaus	Herr Steffen Fiedler	01 73 / 57 76 503
Rev. 09 Bad Elster	Herr Tino Haas-Zens	01 73 / 37 17 173

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 10 Schöneck	Herr Harald Stengel	01 73 / 57 76 506	Harald.Stengel@smul.sachsen.de
Rev. 11 Adorf	Herr Steffen Biedermann	01 73 / 37 17 176	Steffen.Biedermann@smul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Adorf

■ Gesamtfläche:	388 km ²
■ Waldfläche:	26.605 ha
■ Landeswald:	17.421 ha
■ Privatwald:	6.719 ha
■ Kommunalwald:	1.789 ha
■ Kirchenwald:	249 ha
■ Treuhandrestwald:	500 ha
■ Bundeswald:	20 ha
■ Holzeinschlag Landeswald:	ca. 128.000 m ³ /Jahr
■ Mitarbeiter/-innen:	76 Personen